

Siemens

№ 30.

Oktober 1905--
Oktober 1906.

Erscheint jeden Mittwoch.

Jährlich 50 Nummern.

Preis: fürs Inland 3 R. — R.
" Ausland 3 " 50 "
" Südamerika 5 Pesos.

Geschäftsstelle:

Saratow Theaterpl., Haus Dillo
Kernsprecher № 77

Saratow, T-bu Г. X. Шель-
гория и К^о., противъ театра.

Adresse des Redakteurs:

Saratow, Католическая Семи-
нарія, I. Крушинскому.

Saratow, katholisches Seminar,
S. Kuschinsky.

In der Buch- und Devotionalienhandlung
von **S. Chr. Schellhorn & Co.** in Saratow

sind zu haben:

Kommunion-Andenken:

Bilder verschiedener Größen und Preisen von 5 Kop. an
bis 25 Kop. pro Stück

Gebet- und Erbauungsbücher:

Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion ge-
bunden in Chagrinaliso mit Goldprägung
und Notschnitt. 432 Seiten — 60
" in Chagrinaliso mit Blindprä-
gung und Notschnitt 1 —

Mein Kommuniongeschenk:

geb. in Chagrinaliso mit Blindprägung, Gold-
monogramm und Notschnitt 528 S. — 55



geb. Chagrinaliso mit Goldkreuz u. Goldschn. — 75
geb. Chagriniertes Leder, wappiert. Decken mit
Goldverzierung, Feingoldschnitt 1 50

Brod des Lebens:

geb. in Chagrinaliso mit reicher Deckenverzier-
ung und Goldschnitt 672 S. — 70

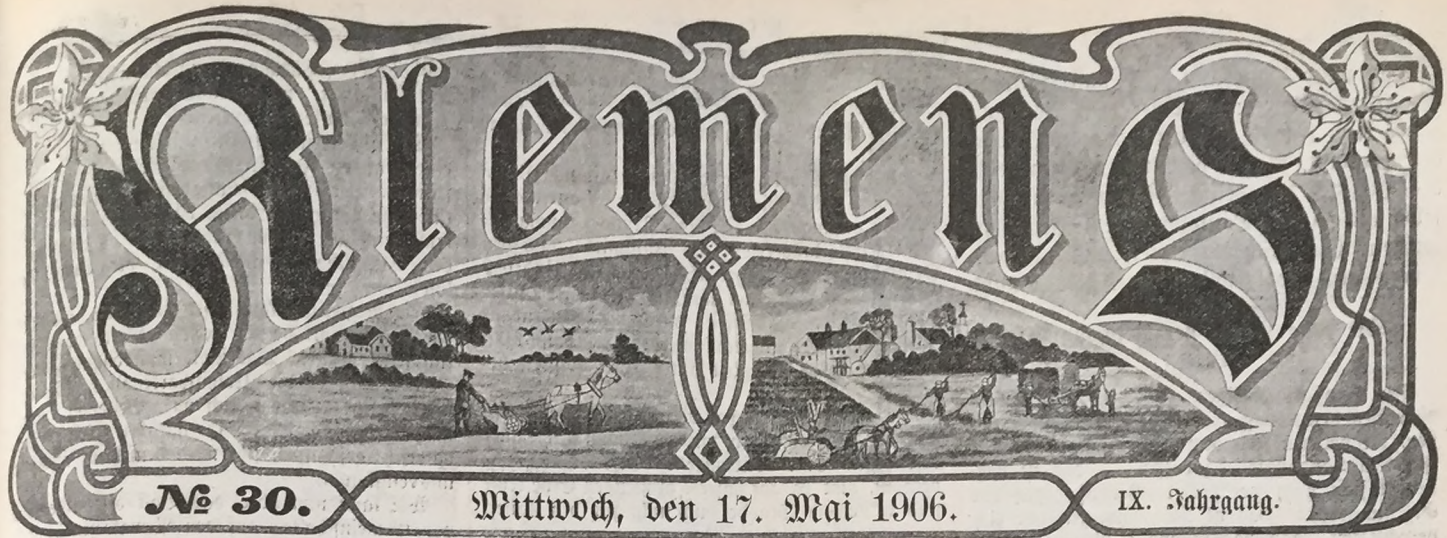
Vergißweinnicht:

geb. in Chagriniertes Leder, biegsam, auf Vorderseite
Au'druck in Gold: Andenken an die erste heil-
ige Kommunion, Goldschn. 352 S. 1 —

Gelobt sei Jesus Christus:

geb. in Chagriniertes Leder mit reicher Decken-
verzierung in Gold. Goldschnitt 352 S. — 90

Kleinen



№ 30.
Mittwoch, den 17. Mai 1906.
IX. Jahrgang.

Inhalt: Am Dreifaltigkeits-Sonntage. — „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste. — Erste Frage der Reichsbuma (Schluß). — Reichsbuma. — Die Gründung des Tiraspoler Seminars. — Pressstimmen. — Korrespondenz. — Aus Welt und Kirche. — Lucius Flavius (Fortf.). — Nachlese. — A Merlet. — Ankündigungen.

Am Dreifaltigkeits-Sonntage.

Gelobt sei und gebenedeit
Die heiligste Dreifaltigkeit,
Die ungeteilte Einigkeit
In gleicher Macht und Herrlichkeit!

Der Vater, voll der Gültigkeit,
Allmächt'ger Gott von Ewigkeit,
Der alles durch Sein Wort gemacht,
Des Himmels und der Erde Pracht.

Der Sohn, gezeugt von Ewigkeit,
Ist Mensch geworden in der Zeit,
Hat übernommen unsere Schuld
Und uns verdient des Vaters Huld.

Der heil. Geist, auf gleichem Thron,
Sitzt aus vom Vater und vom Sohn;
Er lenkt die Kirche wunderbar
Und heiligt Christi gläub'ge Schar.

Lob sei dem Vater und dem Sohn
Auf ew'ger Gottheit höchstem Thron,
Lob sei dem heiligen Geist geweiht
Von nun an bis in Ewigkeit!

„Ehre sei dem Vater und dem Sohne
und dem heiligen Geiste.“

Die bisher gefeierten Feste des Kirchenjahres riefen uns zur Verehrung der drei göttlichen Personen, wie sie sich aus Liebe zu uns Menschen herabließen: der Vater in der Hingebung Seines Sohnes (Weihnachten), der Sohn in der Menschwerdung und in Seinem Leben, Leiden und Sterben (Ostern), der heilige Geist in Seiner Herablassung über die heilige Kirche (Pfingsten).

Am heiligen Dreifaltigkeitsfeste führt uns die heil. Kirche hinauf zum Throne des dreieinigen Gottes, um Ihm, nachdem sie die Großtaten Seiner Liebe uns dargestellt hat, nun in heiliger Zusammenfassung unsere Verehrung an den Tag zu legen. Ein heiliger Ruf geht vom Feste aus, der da spricht: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste.“ Und jedes

gläubige Herz stimmt ein und erwidert: „Wie es war im Anfang, so jetzt und immer und von Ewigkeit zu Ewigkeit.“

Folgen wir dem Rufe der heiligen Kirche. Erheben wir uns zum Throne des dreieinigen Gottes, um im Geiste zu schauen, wie Er dort thronet in unermesslicher Größe und Herrlichkeit und Majestät. „Groß ist der Herr,“ sagt der Psalmist, „und Seine Größe hat keine Grenzen.“

Verehrung, Liebe und Dank gegen den dreieinigen Gott soll die ständige Verfassung des christlichen Herzens bilden; aber sie soll am heutigen Feste ganz besonders hervortreten und dadurch zugleich neue Nahrung finden.

Verehrung: wir bringen sie mit unserem Munde immer von neuem dem Herrn dar. Wie oft sagen wir: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste!“ Haben wir Sorge, so sind wir darauf bedacht, daß das Wort möglichst aus dem Innersten des Herzens quille. Und wer sollte ein so erhabenes Wesen, wie der dreieinige Gott ist, nicht verehren?

Liebe: „Gott ist die Liebe,“ sagt der heilige Apostel. Diese Eigenschaft tritt, obgleich Gott in allen Seinen Eigenschaften unendlich ist, gewissermaßen doch vor allen andern hervor. Auch sie ist unendlich. Eine wie hohe Vorstellung wir uns auch von der göttlichen Liebe machen, in ihrer vollen Größe und Innigkeit erfassen wir sie nimmer. Stellen wir uns vor die Liebe eines Freundes (oder einer Freundin) zum Freunde, die Liebe bräutlicher Personen, die Liebe vortrefflicher Gatten, die Liebe eines Vaters oder einer Mutter zum Kinde, immer bleibt unsere Vorstellung mehr als himmelweit hinter der Wahrheit zurück. Braucht das denen bewiesen zu werden, welche wissen, daß der Vater Seinen Sohn dahingegeben hat, daß der Sohn am Kreuze gestorben ist und sich im heiligsten Sakramente immerdar in irdischen Gestalten hingibt, daß der heilige Geist nicht Anstand nimmt, die ar-

men Menschenherzen zu seiner Wohnung zu erkiesen? Das sind die Großtaten der göttlichen Liebe, die großen, wir möchten sagen, unendlichen Beweise Seiner Liebe, dazu einer Liebe, die Er gegen jeden einzelnen ohne Ausnahme trägt, und zwar gar nicht anders, als wenn derselbe der einzige Gegenstand Seiner Liebe wäre, einer Liebe, die Er von Ewigkeit gegen jeden getragen hat und trägt, wie Er selbst spricht: „Mit ewiger Liebe habe Ich dich geliebt.“

Muß das nicht ein verdorbenes Herz sein, das gegen solche Liebe kalt bleibt? Am heutigen Feste soll das Bewußtsein dieser Liebe neu in unseren Herzen erstehen und in heiligen Verehrungen vor Gott ihre Aussprache finden.

Dank: Wenn denn der dreieinige Gott, der unendlich Verehrungswürdige, uns also liebt und in unendlicher Liebe uns immerdar mit Seinen Wohltaten überhäuft, bis zur Hingabe Seiner selbst in der hl. Kommunion, welcher Dank ist dann groß genug? „Was soll ich dem Herrn vergelten,“ sagt der Psalmist, „für alles, was Er mir getan hat?“ Und er antwortet: „Ich will den Kelch des Heils nehmen,“ das heißt, Ihm Dankopfer darbringen.

So auch wir, besonders am heutigen Festtage. Der Dank gegen Gott soll sich in unseren Herzen erneuern, und der Entschluß neue Kraft gewinnen, uns dem Herrn stets dankbar zu erweisen. Einen würdigeren Dank können wir Ihm nicht erweisen, als wenn wir treu nach Seinem Willen, nach Seinen Geboten wandeln, ein in aller Weise gottgefälliges Leben zu führen suchen. Was der hl. Apostel sagt: „Größere Genugtuung habe ich nicht, als wenn ich vernehme, daß meine Kinder in der Wahrheit (d. h. nach der Wahrheit) wandeln“, das gilt in unendlich höherem Grade von Gott. „Wenn ihr Mich liebet,“ sagte der göttliche Heiland, „dann haltet Meine Gebote.“

Das wäre dann auch zugleich Erfüllung des ersten Wortes: Ehre sei dem Vater u. s. w. Und dabei „nehmen“ auch wir, wie der Psalmist, immer von neuem „den Kelch des Heiles“, das heilige Messopfer, um dasselbe als unser Dankopfer dem Herrn zu weihen. Ein größeres Opfer, und das dem Herrn also wohlgefällig wäre, gibt es nicht.

Die erste Frage der Reichsduma.

(Schluß.)

Den Großgrundbesitzern, die viel Land haben, abbrechen, den Kleingrundbesitzern, die weniger haben, wegnehmen und dem Bauer, und wenn er gar kein Land hätte, zupassen, — das ist meiner Ansicht nach der größte Verstoß gegen das Eigentumsrecht, das ist eine unbezweifelnde Ungerechtigkeit, das hießte Proudhons Grundsatz: „Eigentum ist Diebstahl“ sanktionieren, das wäre ein Freibrief für die schlimmsten sozialdemokratischen Ideen, das wäre nicht Expropriation, sondern Dieberei, das wäre unsinnig und abgeschmackt.

Einerlei, ob man den Grundbesitzern für das Land, das man ihnen wegnimmt, bezahlt oder nicht, genug, wenn man ihnen wegnimmt mit Gewalt, ohne zu fragen, ob sie es auch verkaufen wollen oder nicht, — ganz einerlei: immer ist es eine haarsträubende Ungerechtigkeit, wenn der Eigentümer seines Eigentums sich zu entäußern „gezwungen wird.“

Nur in wie weit sich die Grundbesitzer herbeilassen, ihr Land, das sie sich mit Gut und Blut und Schweiß erworben, gegen Entschädigung und auf gültlichem Wege an die Landlosen abzutreten, nur in so weit darf der Bauer rechnen. Nur so weit können wir gehen, darüber nicht. Was darüber ist, ist Unrecht. Wir brauchen auch nicht weiter zu gehen. Denn Landverkäufer wird es immer mehr geben als Landkäufer. So war es von altersher, und so wird es auch bleiben.

Solche, die Land verkaufen wollen, wird es immer mehr geben als solche, die Land ankaufen wollen. Nur darauf können wir rechnen, und damit haben wir auch mehr als genug. Wollen wir erst diese Quelle erschöpfen, bevor wir Raub- und Dieberei, will sagen „Expropriation“, treiben dürfen.

Tausende und Abertausende, sogar Millionen Desjatinen Land sind der Bauernbank zum Verkauf angeboten. Kaufe man also, so lange Land zu kaufen ist. So lange die Erde steht, wird es Leute geben, die Land verkaufen, und Leute, die Land kaufen. Nicht an Land mangelt es also, sondern an den Verkaufs- und Ankaufsbedingungen. Diese Bedingungen dem Bauer, auch dem ärmsten, möglich und annehmbar zu gestalten, das ist Sache der Agrarbank. Diese ist zu reorganisieren und derart zu ordnen, daß sie zum sichern Abfluß für den Landlosen wird, daß sie nicht nur in Städten, sondern auch in Dörfern und auf dem Lande, zwischen denen ihre praktische Tätigkeit beginnt, die sie nötig haben, daß sie die beste, schnellste und sicherste Stütze für den Landhunger wird. Die Bauernbank muß so eingerichtet sein, daß sie da ist für den Bauer, nicht der Bauer für sie.

Die Agrarbank soll nicht den Bauer benutzen, um selber gute Geschäfte zu machen. Der Bauer muß sie benutzen, um gute Geschäfte machen zu können. Sie darf nicht durch Anzahlungen und Prozente dem Bauer das Mark aus den Knochen freissen. Sie muß ihm vorderhand nur „geben“ und später erst „nehmen.“ Sie muß dem Bauer Land geben ohne jegliche Anzahlung und in den ersten Jahren ohne Prozente. Erst wenn der Bauer zahlungsfähig geworden, dann erst mag sie ihre Ansprüche an ihn geltend machen,

aber in einer Weise, die nicht ruinierend auf den Zahler wirkt, sondern demselben eine menschenwürdige Existenz, ein geordnetes Auskommen, erzmöglichst.

Aus dieser Quelle wird dem Bauernstande Leben zuströmen. Allerdings müssen die Bauern, wie bereits anfangs bemerkt, die Kronsz- Apanagen- und Klosterländereien als Zuschnitt nach den Grundlagen vom Jahre 1861 erhalten. Und das unverzüglich. Erst dann muß sich die vierte Hilfsquelle erschließen, müssen durch die Bauernbank Privatländereien angekauft werden. Erst dann kann die Bank ihre Tätigkeit unter den Bauern beginnen.

Das Land aus diesen vier Quellen, besonders aus der letzteren, kann und muß den Bauer befriedigen. Eine vollkommene Befriedigung, wie bekannt, gibt es auf unserer armen Erde keine und in keinem Stande, auch nicht für den Kaiser.

Eine andere höhere Befriedigung gibt es, wie überall, auch für den Bauer in seiner Selbsttätigkeit und Selbständigkeit. Letzteres, nämlich die eigene Initiative, ist unserm Bauer fast nötiger noch als Land.

Schaffen wir uns einen selbsttätigen und selbstständigen Bauern, dann brauchen wir für Land nicht mehr zu sorgen.

Ein Beispiel — die Südländer Deutschen, denen ist die Selbsttätigkeit wie angeboren. Die sind selbstständig. Die brauchen keine Duma, um sich zu helfen. Das beweist ihr ganzes bisheriges wirtschaftliches Leben. Der Südländer hofft auf niemand, verläßt sich auf niemand und stützt sich auf niemand. „Selbst ist der Mann“, das ist ihm in Fleisch und Blut übergegangen. Er ist selbstständig, und deshalb hat er auch Land genug. Er sorgt eben selber, daß er Land bekommt.

Der Südländer braucht und will auch keine freien Fahrkarte nach dem fernen und nahen Osten. Er ist aber eher dort, als unsere hier oben mit den freisten Freikarten.

Der selbständige und selbsttätige Südländer weist jede Bevormundung zurück, während im Gegenteil die Wolgaer Deutschen sich sehr gerne bevormunden, versorgen und auch — füttern lassen. Den hiesigen Deutschen fehlt nichts mehr als Selbsttätigkeit und Selbsthilfe. Anstatt nur auf sich selbst und die eigene Faust, verläßt er sich auf — Garfischen, Gemeinde, Provisionsmagazine, Semstwo, Kaiser, am meisten aber auf Gottes Barmherzigkeit und denkt: „Wenn Gott will, kriegen wir Land mehr als genug.“

Versteht's sich, die fatalste Absurdität, die es geben kann. Nur dem Fleißigen, Unternehmungslustigen, Selbsttätigen, Selbständigen gibt Gott Land zum Lohn seiner Mühen. Den Trun- und Denfaulen, den „vermessenen auf Gottes Barmherzigkeit Sündigenden“ gibt Gott auch Land und zwar mehr als genug für sie, nämlich ein ruhiges Fleckchen Erde vier Fuß breit und sieben lang, auf dem Friedhofe.

Der Südländer hat Privatbesitz, Familienstück; er ist selbstständig. Der Nordländer hat Gemeinschaftsbesitz; er ist unselbstständig. Ist nicht anders möglich und kann nicht anders sein. Denn der Gemeinschaftsbesitz zieht die Unselbständigkeit und Faulenzerei groß; der Privatbesitz, das Familienstück, hingegen erzeugt Selbständigkeit und Selbsttätigkeit, Fleiß und Unternehmungslust.

Man schimpft und schreit heute allerwegen über den Gemeinschaftsbesitz. Allerdings nicht mit Unrecht. Aber sagen wir so. Erziehen wir uns erst einen selbstständigen Bauer, werden wir in ihm die Selbsttätigkeit, so fällt der Gemeinschaftsbesitz von selbst. Wenn der Unselbständige der Gemeinde lästig wird, so, umgekehrt, ist dem Selbstständigen die Gemeinde ein Hemmnis, eine Last, die ihn in seiner Selbsttätigkeit nur hindert. Selbständigkeit und Selbsttätigkeit in dem Kinde und Jüngling zu entwickeln, ist heute die Haupt-

aufgabe der Pädagogen, welche wissen, daß die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit im menschlichen Leben alles vermögen.

Der Gemeinschaftsbesitz ist nicht gut durch einen raschen Federstrich des Gesetzgebers zu beseitigen. Der Gemeinschaftsbesitz hat sich auf natürlichem Wege und durch das Volk gebildet und muß auch auf diesem Wege wieder abgestellt werden. Er muß sich allein, ohne Regierung, auflösen.

Die Regierung kann hier nur raten, nicht helfen. Das Volk bzw. dessen Vertreter müssen sich selber helfen. Das Volk muß dahin gebracht werden, daß es die Unhaltbarkeit des Gemeinschaftsbesitzes einseht, sich nach Besserem sehnt, nach Selbständigkeit. Diese hat den ersten Privatbesitz geschaffen, sie wird denselben auch bei uns einführen.

Wie kann nun aber das Volk den Übergang von Gemeinschafts- auf den Privatbesitz bemerkstelligen? Und was ist hierbei Sache der Regierung?

Die Regierung muß vorderhand aus besagten vier Quellen gegen spätere Entschädigung dem Bauer Land geben, damit er nicht verhungert. Sie muß die progressive Einkommensteuer einführen. Sie muß die Schulbildung verallgemeinern und normieren. Sie muß noch vieles andere tun. Sie muß, kurz gesagt, dem Bauer Mittel und Möglichkeit bieten, selbständig zu werden, ihm den natürlichen selbstgewollten Übergang zum Privatbesitz auf jegliche Weise zu erleichtern suchen.

Vor allem fehlt dem Bauer die eigene Initiative, Mittel und Wege zur Selbständigkeit. Im Streben nach Selbständigkeit liegt die Auflösung des Gemeinschaftsbesitzes.

Und wenn früher im Gemeinschaftsbesitz die Selbständigkeit des einzelnen immer mehr schwand, so müssen wir jetzt, umgekehrt, erst die Selbständigkeit im Bauer zu pflegen suchen, bevor wir vom Privatbesitz reden. „Umgekehrt“ ist auch gefahren.

In diesem liegt die Lösung der Landfrage und Glück und Fortgang der Bauern.

M. A. - w.

Reichsduma.

Am 12. Mai wurde die Sitzung der Reichsduma um 2 Uhr 25 Minuten eröffnet. Auf den Ministerbanken ist niemand.

Präsident S. A. Muromzew teilt mit, daß der Abgeordnete Leonow (Cherson) sein Mandat niedergelegt hat.

Eingegangen ist ein Gesetzprojekt über die Gewissensfreiheit mit einer erläuternden Denkschrift. Es wird gedruckt und an die Abgeordneten verteilt werden.

Der Hauptinhalt der erläuternden Denkschrift ist folgender: Den Staatsgrundgesetzen des russischen Reiches ist das Prinzip der Gewissensfreiheit nicht fremd. „Gewissensfreiheit“, so heißt es dort, wird nicht nur den Christen fremder Konfessionen zu eigen gegeben, sondern auch Juden, Mohammedanern, Heiden, denn alle in Rußland lebenden Völker preisen Gott den Allmächtigen in verschiedenen Sprachen nach dem Geetze und Bekenntnisse ihrer Vorfahren, segnen die Regierung der russischen Monarchen und beten zum Schöpfer des Weltalls, das Wohlergehen des Reiches zu wahren und dessen Kräfte zu festigen.“ Auch die Sammlung der Einrichtungen und Statuten der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten der fremden Konfessionen (XI, 3) lautet dahin, daß, wenn auch als die vorherrschende und herrschende Religion im Reiche die orthodoxe erscheint, die Christen der fremden Konfessionen die Juden, Mohammedaner und Heiden Religionsfreiheit genießen. Dieser erhabene Grundsa-

hat jedoch in den Gesetzen und in der Staatsverwaltungspraxis keine Verwirklichung gefunden. Die Gewissensfreiheit in der Tat hat nicht existiert, so wurde das Recht der Religionsverbreitung nur der orthodoxen Kirche gewährt, selbst der Uebtritt aus einer fremden Konfession in die andere konnte nur mit Genehmigung des Ministers des Innern bewerkstelligt werden. Wenn das Gesetz derart war, so ging die Tätigkeit der Administration in dieser Beziehung noch weiter. Die Folgen einer solchen Regierungsform sind mehr als bekannt; im Volksgewissen bewirkt es tiefes Argernis, unter den verschiedenen Nationalitäten des Reiches rief es große Feindschaft hervor und brachte der Macht und Festigkeit des Gesamtstaates großen Schaden. Andererseits aber leidet nur auch die durch staatliche Bevormundung eingeengte orthodoxe Kirche durch diese Regierungsform, die ihr die Möglichkeit einer sittlichen Einwirkung und die Autorität raubt. Die Regierung selbst kam in dem Erlasse an den Senat vom 12. Dezember 1904 und noch mehr in dem Erlasse vom 17. April 1905 den dringenden Wünschen verschiedener sozialer und nationaler Gruppen, ja sogar Diever der Kirche selbst entgegen. Nicht alle Grundsätze, die dem Erlasse vom 17. April zugrunde gelegt wurden, der von ganz Rußland freudig begrüßt worden war, erzielten die erforderliche Durchführung wegen der tief eingemurzelten bürokratischen Überlieferungen und aus politisch-nationalen Gründen.

Die gesetzgeberische Tätigkeit in dieser Frage nach dem 17. Oktober 1905 blieb dem Geiste des Manifestes vom 17. Oktober nicht treu; so ist das Gesetz vom 14. März 1906 über das Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes für religiöse Vergehen, mit Ausnahme einiger Verbesserungen Zusätze in der Gesetzgebung von den Sektierern, weit davon entfernt, die Grundsätze des Erlasses vom 17. April und umso mehr des Manifestes vom 17. Oktober zu entsprechen. Die Erfüllung dieser Aufgabe bildet die erste Pflicht der ersten russischen Volksvertretung. Nur die volle Durchführung des Grundsatzes, der Gewissensfreiheit wird jenes Vertrauen und jenen sittlichen Zusammenhalt der einzelnen Nationalitäten herstellen, ohne welche das Gedeihen Wohlgehen und die Macht Rußlands, die Hebung der Autorität der orthodoxen Kirche und die Veruhigung des Volksgewissens eine Unmöglichkeit ist. Hier sind keine halben Maßregeln und keine Ausgleiche zulässig, am wenigsten Beschränkungen für jeden russischen Bürger in Gewissenssachen. Nur eine volle Gewissensfreiheit kann zu einer sittlichen Erneuerung Rußlands führen, zur Kräftigung und Wiedergeburt der religiösen Empfindung in Rußland, zur Begründung gegenseitiger Eintracht und des Friedens in Rußland.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Abteilungen über die Prüfung der Wahlen. Die Wahlen im Archangelsker Gouvernement werden bestätigt. Man geht zum Woronesher Gouvernement über.

Auf den Namen des Präsidenten der Reichsduma trifft aus den Baltischen Provinzen ein Telegramm ein über das Bevorzugen von 8 Hinrichtungen.

Es wird beschlossen, das Telegramm unverzüglich an den Minister des Innern zu übermitteln.

Zu lebhaften Debatten kommt es über den Antrag der Partei der Volksfreiheit über die Unantastbarkeit der Person.

Besonders zahlreich sind die Redner aus der Arbeitsgruppe, welche finden, daß die Vorlage Petraschitzki nicht genügend ausgearbeitet sei. Es seien auch nicht nur die Gesetzesparagrafen anzuführen, sondern der Text derselben anzugeben.

Auch Graf Heyden greift in die Debatte ein und findet daß die Frage noch nicht spruchreif ist.

In der Sitzung der Reichsduma am 13. Mai wurde die Erklärung der Regierung auf die Antwortadresse der Reichsduma vorgelesen. Sämtliche Minister, außer dem Kriegs- und Marine-Minister, waren zugegen. Nach Eröffnung der Sitzung hat Goremjkin ums Wort und verlas die Deklaration. In derselben erklärt die Regierung, sie könne von den Forderungen der Reichsduma das allgemeine Wahlrecht wohl annehmen, die Amnestie jedoch sei nicht in vollem Umfange zu bewilligen. Ferner bekräftigt die Deklaration das Prinzip der Unantastbarkeit des Privatbesitzes und erklärt die Zwangseinteilung des privaten Landbesitzes für völlig unannehmbar. Der Aufhebung des verstärkten und des außerordentlichen Schutzes, sowie des Kriegszustandes und anderer Ausnahmegesetze sei im Hinblick auf die Gefahren, die daraus für die Einheit des Reiches erwachsen, unmöglich. Se. Majestät der Kaiser, so heißt es weiter, hat großmütig beschlossen, daß sämtliche dem Kabinett und der Krone (dem Fiskus) gehörigen Ländereien zur Befriedigung der großen Landarmut der Bauern verwendet werden. Ferner weist die Deklaration auf eine Reihe von Gesetzesprojekten hin, welche die Besserung der Lage der Arbeiter, die Hebung der Bildung u. a. betreffen.

Nach Veröffentlichung der Deklaration in der Reichsduma war der vorwiegende Eindruck ein niederbeugender. Die Mehrzahl der Abgeordneten glaubte, daß der Konflikt nun unvermeidlich ist. Alle Redner sämtlicher Fraktionen verlangten den Rücktritt des Ministerrats. Es wurde u. a. in Abgeordnetenkreisen dafür Stimmung gemacht, daß die Ablehnung der vollen Amnestie damit beantwortet werden solle, daß die Reichsduma unverzüglich für die gerichtliche Belangung der Administrativbeamten, welche gesetzwidriger Handlungen schuldig sind, eintrete, und zwar ohne jede Rücksicht auf Rang und Stellung der Beamten. Die Fraktion der Arbeitspartei will die Wahl einer Parlamentskommission beantragen, welche die von Beamten nach dem 17. Oktober verübten Übertretungen der Gesetze zu prüfen haben wird.

In der Sitzung am 15. Mai kam die Frage über die Unantastbarkeit der Person zur Verhandlung. Das Wort erhält Dkunjew (Tambow). Redner weist darauf hin, daß das Gesetz über die Unantastbarkeit der Person besondere Bedeutung für die Bauern habe und entwirft ein Bild über die Agrarunruhen im Gouvernement Tambow, als an der Spitze der Urjadniki Strafteilungen erschienen und den Bauern im Dorfe befahlen, das ganze Getreide und Vieh den Gutsbesitzern zu geben. Redner erinnert an die Kosakenischen, Kugeln und charakterisiert diese Bestätigung durch den Ausdruck „viehisches Bestrafen“; bei diesen Worten sowie bei der Anspielung auf den gewesenen Gouverneur von Tambow, den jetzigen Stadthauptmann von Petersburg, wurde Redner durch den Präsidenten unterbrochen.

Darauf ergriff Graf Heyden das Wort; er bringt eine Reihe Redaktionsverbesserungen zum Vorschlag; der Gesetzesentwurf sei unter anderem durch einen Paragrafen über die Verantwortlichkeit der Amtspersonen und der Gerichtsgewalten für offenbar parteiische Gerichtsurteile zu ergänzen; diese Ergänzung hält Redner für notwendig insofern der Unvollkommenheit der derzeitigen russischen Gerichte.

Bramson (Rowno) erhebt Einspruch gegen die Ausnahmsrechte, welche durch unser Gesetz den Militär-Generalgouverneuren, den Festungskommandanten vorbehalten sind, gegen die Rechte, welche nach dem Gesetzesentwurf über die Unantastbarkeit der Person der Polizei zukommen.

Der Justizminister Schtjcheglowitow bemerkt, daß die Frage über die Unantastbarkeit der Person sich nahe mit den übrigen Zweigen der Freiheit berührt; es handle sich nicht so sehr um das Gesetz selbst, als um den Schutz des Gesetzes; schützen muß es das Gericht; die größte Bedeutung entfalle hier auf das örtliche Gericht, das in seiner Einrichtung sehr bunt aussehe. An erster Stelle müsse die Umgestaltung des örtlichen Gerichts stehen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf — über die gerichtliche Verantwortlichkeit der Amtspersonen, welcher sehr ausgedehnt verfaßt sein muß, ist vom Ministerium ausgearbeitet und wird der Reichsduma übergeben werden, wobei an erster Stelle die Freiheit der Arbeit und des Handels steht. Die Duma muß es sich angelegen sein lassen, die Beschränkungen dieser Freiheit abzuändern.

Loftj (Tschernigow) stellt den Antrag, das Forderungsrecht bezüglich des von Amtspersonen zugefügten Schadens zu erweitern; jedem Bürger das Recht zuzugestehen, Amtspersonen wegen Mißbrauch der Gewalt gerichtlich zu belangen.

Nach einigen weiteren kürzeren Reden wird die Frage betreffs Übergabe des Gesetzesentwurfs an eine Kommission ballottiert, welche von der Duma einstimmig angenommen wird. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern.

Die Gründung des Tiraspoler Seminars.

11. Februar 1856—30. August 1857, fünfzigjähriges Jubiläum.
(Nach den amtlichen Dokumenten im bischöflichen Archiv zu Saratow.)

Das Gouvernement Saratow umfaßt den Raum von 71916 Quadrat-Verst, oder 76734 Quadrat-Kilometer. Das Königreich Bayern erstreckt sich über 75870 Quadrat-Kilometer. Somit ist das eine Gov. Saratow noch etwas größer als das ganze Königreich Bayern.

Den Umfang unserer Tiraspoler Diözese bildet aber nicht bloß das eine Gov. Saratow, sondern es gehören dazu noch 11 Gouvernements (von Samara jedoch nur der Kreis Nowoufenski) und 4 Gebiete, die 1095716 Quadrat-Verst einnehmen. Das ganze Königreich Italien mit allen seinen Kolonien in Afrika ist nicht einmal halb so groß.

Doch auch diese für eine Diözese schon ungeheure Ausdehnung ist noch verschwindend klein, wenn sie mit dem Streckinhalt der Mobiliter Erzdiözese verglichen wird, aus welcher letzterer unsere Diözese herausgeteilt ist. Das Mobiliter Erzbistum — an Raum die größte Diözese auf der ganzen Welt — verteilt sich auf eine Fläche von 14028147 Quadrat-Verst oder 14212032 Quadrat-Kilometer, Finnland und Mittelasien nicht mitgerechnet. Bevor unsere Diözese aus der Mobiliter Erzdiözese ausgeschieden war, enthielt jene an Fläche noch über eine Million Quadrat-Verst mehr. Denkt man sich hiezu noch die Verkehrsschwierigkeiten, die bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestanden, so ist es sonnenklar, daß eine ordentliche Verwaltung eines so ungeheuer ausgedehnten Sprengels nicht möglich war. Das Seelenheil der Gläubigen mußte notwendigerweise unter solchen Umständen Schaden leiden.

Papst Pius IX. — seligen Andenkens — wandte daher gleich nach seiner Besteigung des Apostolischen Stuhles dem oben erwähnten Mißverhältnis seine rege Aufmerksamkeit zu. Dem Ubel konnte nur durch die Teilung des Bistums Mohilew abgeholfen werden, und das sollte geschehen. 1847 gelang es Pius IX. mit Rußland ein Konkordat (Übereinkunft) abzuschließen, in welchem unter anderem die Gründung der Diözese Cherson — später Tiraspol — vorher

gesehen war. Am 3. Juli (21. Juni) 1848 erließ demgemäß der hl. Vater das Apostolische Schreiben „Universalis ecclesiae cura“, wodurch die Diözese Cherson umgrenzt wurde. Bis zur Ernennung des ersten Bischofs der Chersoner Diözese Ferdinand Pelanus Rahn vergingen jedoch noch beinahe zwei Jahre, (24. Mai 1850) und die amtliche Eröffnung der Diözese erfolgte erst am 29. Oktober 1850.

Nachträglich fand es die Regierung für unbecom, dem katholischen Bischof, in der Stadt Cherson den Sitz zu gestatten, insofern begannen die Verhandlungen mit dem Apostolischen Stuhle betreffs der Verlegung des Bischofsitzes in eine andere Stadt. Mittlerweile hatte Bischof Rahn seinen Aufenthalt in Petersburg genommen, ¹⁾ das er auch dann nicht verließ, als durch das Dekret der Konfistorial-Kongregation vom 18. (6.) September 1852 der Bischofsitz von Cherson nach Tiraspol rechtmäßig verlegt, und die Diözese auch dem entsprechend umgenannt wurde. ²⁾

Da in der neu gegründeten Diözese vor allem die Seelsorge für die deutschen Katholiken besser bestellt werden mußte, so war ein Priesterseminar zur Heranbildung von deutschen Geistlichen für den Bischof das erste Notwendige, denn von den polnischen Priestern waren mehrere der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig. Die Gründung dieser Lehranstalt war durch das Konfordat vom 22. (10.) Juli 1847 beschlossen, ließ sich jedoch nicht sofort bewerkstelligen. Bischof Rahn hatte noch mehrere Steine aus dem Wege zu räumen, was volle fünf Jahre in Anspruch nahm.

Es war am 16. Febr. 1856, als Bischof Rahn, der, wie bereits gesagt, in Petersburg seinen Sitz hatte, durch den Empfang des lang ersehnten Schreibens höchst erfreut wurde. „Infolge meiner untertänigsten Unterlegung,“ schrieb ihm der Minister des Innern S. Vanskoj, „hat der Herr und Kaiser am 11. Februar allergnädigst zu gestatten geruht, für die Tiraspoler römisch-katholische Diözese ein Seminar nebst einer zeitweiligen Vorbereitungsschule zu gründen, und zwar vorderhand für 25 Kronschüler, vorzüglich deutsche Kolonistenkinder aus dem Süden, die Selbstzahler nicht mitgerechnet. Diese Lehranstalten sind zeitweilig in Saratow zu eröffnen. Zudem ich Sie hierüber in Kenntnis setze, beehre ich mich, Sie höflichst zu bitten, mich wissen zu lassen, wieviel Zimmer zur vollen Einrichtung des Seminars sowohl in wirtschaftlicher Beziehung wie auch für den Unterricht nach Ihrer Ansicht notwendig sein werden. Auf Grund dieser Notizen wird die Verordnung zum Aufsuchen und Anmieten der nötigen Räumlichkeiten erfolgen.“ ³⁾

Aus diesem Entschlusse der Regierung, das Seminar in Saratow zu eröffnen, geht schon hervor, daß die Stadt Tiraspol für die erste Zeit nicht als Bischofsitz in Aussicht genommen war. Als Grund hiezu wird in einem zweiten Schrei-

ben des Ministers an den Bischof folgender Umstand angegeben. „In Anbetracht der Schwierigkeiten, in Tiraspol die zur Verwaltung der Tiraspoler Diözese nötigen Räumlichkeiten aufzufinden, hat der Herr und Kaiser zu befehlen geruht, die Verwaltung zeitweilig nach Saratow zu verlegen, wie auch laut den festgesetzten Regeln die Mitglieder des Kapitels zu wählen und letzteres bei der dortigen Pfarrkirche, die als zeitweilige Kathedrale zu gelten hat, zu stiften. Darauf ist zur Wahl der Mitglieder des Konfistoriums zu schreiten, wie auch im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern die Kanzlei des Konfistoriums zu gründen. Indem ich Sie hiezu zur Vollziehung des Allerhöchsten Willens in Kenntnis setze, bitte ich Sie:

1) mitzuteilen, wieviel Zimmer für Ihre Wohnung, wieviel auch für das Kapitel und das Konfistorium notwendig sind, und

2) nicht außer acht zu lassen, da die Tiraspoler Diözese vorzüglich für die deutschen Kolonisten im Süden gegründet ist, so ist die Kenntnis der deutschen Sprache als eine der Hauptbedingungen für die Wahl der Personen zu betrachten, welche den ersten Verwaltungsbestand der Diözese bilden sollen.“ ⁴⁾

In Beantwortung des Schreibens des Ministers vom 15. Febr. berichtete Bischof Rahn, daß er für das Seminar 54 Zimmer, die Nebengebäude für das Bad, die Küche u. and. nicht mitgerechnet, für notwendig halte. ⁵⁾

In Betreff der durch das zweite Schreiben des Ministers vom 8. März verlangten Notizen fordert die vom Bischof zusammengestellte Liste 13 Zimmer für die bischöfliche Wohnung, 39 für das Große Kapitel, (2 Prälaten und 4 Kanoniker) 6 Personen zu je 4 Zimmer, und das Kleine Kapitel 3 Missionare zu je 3 und 3 Witare zu je 2 Zimmer, in allem 39, und schließlich für das Konfistorium 16 Zimmer, in allem 68 Zimmer. Zugleich bat der Bischof den Minister, er möge verordnen, daß beim Aufsuchen der Räumlichkeiten in Saratow den Civilbeamten auch der Dekan der katholischen Kirche, P. Vinzenz Snarsky, zugezogen werde, da dieser die Stadt gut kenne, wie auch die nötige Erfahrung besitze. ⁶⁾

Vier Tage darauf erließ der Minister an den Saratower Gouverneur Alexandrowsky den Befehl, die für das Seminar, die Kurie und Konfistorium erforderlichen Räumlichkeiten aufsuchen zu lassen, wobei der Bitte des Bischofs gemäß der Dekan Snarsky zugegen sein sollte. Zugleich bat der Minister den Bischof, er möge Dekan Snarsky beauftragen, „beim Aufsuchen der Wohnungen für die erwähnten Anstalten sich auf das Allernotwendigste zu beschränken und sowohl die Sparsamkeit zu beachten als auch in Betracht zu ziehen, daß in Saratow an größeren Privatwohnungen noch ein Mangel ist.“ ⁷⁾

Wie aus dem Bericht des Dekans Snarsky an den Bischof zu ersehen ist, hatte die Kommission die notwendigen Wohnungen bereits im Mai aufgefunden. Sie waren für die jährliche Miete von 5000 Rbl. zu haben. ⁸⁾

Auf welchen Straßen der Stadt diese Wohnungen sich befanden, erfahren wir aus einem späteren Bericht des Dekans. Es waren in Vorschlag gebracht: Für die bischöfliche Wohnung der zweistöckige, steinerne Haus des Kaufmanns Dökel, samt einem Flügel und Nebengebäuden und einem Garten auf der Deutschen Straße für einen jährlichen Mietzins von 1150 Rbl. Für das Seminar und das Kapitel das zwei-

stöckige, steinerne Haus mit zwei ebenfalls zweistöckigen, steinernen Flügeln und allen auf dem Hofe befindlichen Nebengebäuden des Kaufmanns Alexander Artamanow auf der Moskauer Straße für 2500 Rbl. jährlich. Für das Konfistorium das dreistöckige steinerne Haus des Kaufmanns Schächtel auf der Sergius-Strasse für 700 Rbl. ⁹⁾

Der Minister des Innern erbat sich nun vom Bischof dessen Gutachten, ob nämlich die vorgeschlagenen Wohnungen ihrem Zwecke entsprechend seien. ¹⁰⁾ Da Bischof Rahn zu dieser Zeit noch in Petersburg wohnte, so konnte er die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Wohnungen nicht aus eigener Anschauung feststellen, sondern berief sich auf den Dekan Snarsky, Dieser sei, so führte der Bischof aus, ein gebildeter, erfahrener und allgemein angesehener Mann, und da er die Wohnungen für gut befände, so werde das auch der Fall sein, weshalb er den Minister ersuchte, betreffs Anmietung der Wohnungen die nötige Verordnung erteilen zu wollen. ¹¹⁾

Bereits am 10. August 1856 konnte der Dekan dem Bischof berichten, daß der Mietvertrag mit den früher genannten Hausbesitzern auf fünf Jahre abgeschlossen sei. Die nötigen Veränderungen und Ausbesserungen der Wohnungen, die laut Vorschritt des Ministers vorzunehmen seien, ¹²⁾ sollten bis zum 15. September vollendet sein. Passendere Wohnungen als die gemieteten gebe es in Saratow nicht. ¹³⁾ Noch in demselben Monat erfolgte auch vom Minister des Innern die amtliche Nachricht über den Abschluß des Mietvertrags mit der Bemerkung, daß das zweistöckige steinerne Gebäude für das Seminar und das Kapitel, das andere mit 23 Zimmern für die bischöfliche Wohnung und das dritte, dreistöckige, mit 19 Zimmern, für das Konfistorium bestimmt seien. ¹⁴⁾ Der vorgeschlagene Plan war also bestätigt.

Hieronymus.

(Fortsetzung folgt).



Preßstimmen.

Der „Prawitelstwenny Westnik“ hat seit Eröffnung der Reichsduma noch nicht einen einzigen Bericht über die Sitzungen der Reichsduma gebracht. Dagegen nimmt er in letzter Zeit zahlreiche Telegramme von Gruppen der „schwarzen Bande“ in seine Spalten auf, welche unter unverschölenen Drohungen gegen die Duma-abgeordneten und überhaupt gegen alle „Gebildeten“ u. s. w. die Auflösung der Reichsduma verlangen. Die Zeitung „Dwadzaty West“ schlägt daher der Reichsduma vor, unverzüglich die Interpellation zu stellen, wessen Organ der „Prawitelstwenny Westnik“ eigentlich ist. Hierzu schreibt der „St. Pet. Herold“:

„In der That, das Verhalten des Regierungsorgans ist so unverständlich, daß nur die eine Erklärung übrig bleibt, daß das Kabinett Goremjtin auf absichtliche Beleidigungen der Volksvertretung ausgeht. Noch immer findet der „Prawitelstwenny Westnik“ keinen Platz für die Sitzungsberichte der Reichsduma, aber fortgesetzt druckt er mit fetter Schrift die Telegramme der „wahrhaft-russischen Leute,“ welche zur Beseitigung der Duma usw. aufrufen.“

In jedem anderen Lande der Welt würde es geradezu undenkbar sein, daß der Chef des

¹⁾ Zu seiner standesmäßigen Einrichtung erhielt Bischof Rahn allergnädigst 1000 Rbl. (Schr. des Dep. 26. Okt. 1850, № 2734). Bald nach seiner Weihe überließ den Bischof ein starker Rheumatismus, insofern dessen der neue Oberhirt am 22. März 1851 um die Allerhöchste Erlaubnis nachsuchte, um an den Badeort Kemmern, Gouv. Livland, in die Kur zu reisen. Diese wurde gewährt. Im folgenden Jahr wiederholte der Bischof die Kur. Für eine jede der beiden Kurreisen erhielt er 1000 Rbl. aus dem Hilfskapital der lat. Geistlichkeit. (Schr. d. Dep. 3. April 1851, № 1001 und vom 29. Mai 1852, № 1361).

²⁾ Der Allerhöchste Ukas an den Senat diesbezüglich erfolgte 6. November 1852, № 49517. Als Verlegungsgrund wird angegeben:

„Призвавъ за благо приблизить каедру сию къ тѣмъ нѣмецкимъ колоніямъ, для духовныхъ потребностей коихъ главнѣйше имѣлось въ виду и учрежденіе оной, повѣляемъ быть каедрѣ сей не въ Херсонѣ, а въ Тирасполѣ и самой епархіи именоваться Тираспольской.“

³⁾ Schreiben aus dem Departement für auswärtige Konfession vom 15. Febr. 1856, № 32.

⁴⁾ Schreiben aus d. Dep. für aus. Kon. v. 8. März 1856, № 41.

⁵⁾ Schr. d. Bif. v. 3. März 1856, № 130.

⁶⁾ Schr. d. Bif. v. 17. März 1856, № 176.

⁷⁾ Schr. a. d. Dep. 21. März 1856, № 770.

⁸⁾ Schr. 21. Mai 1856, № 252.

⁹⁾ Schr. d. Def. 10. August 1856, № 398.

¹⁰⁾ Schr. an d. Bif. 4. Juni 1856, № 1483.

¹¹⁾ Schr. an d. Min. 9. Juni 1856, № 306.

¹²⁾ Schr. d. Min. a. d. Bif. 20. Juni 1856, № 1652.

¹³⁾ Schr. d. Def. 10. August 1856, № 398.

¹⁴⁾ Schr. d. Min. 31. August 1856, № 2285.

Ministertabinetts sich ein solches Umspringen mit der Volksvertretung erlaubt. Wir glauben übrigens nicht, daß sich Herr Goremykin auf dem Wege befindet, den auswärtigen Beziehungen Vertrauen in seine staatsmännische Weisheit einzulößen. In jedem Falle, die vorgeschlagene Interpellation ist mehr wie angebracht."



Korrespondenz.

Kownoje, Gouv. Samara. Am Tage der Eröffnung der Reichsduma wurde von den Einwohnern des Dorfes Kownoje ein Begrüßungs-telegramm folgenden Wortlautes an die Abgeordneten der Reichsduma abgefaßt:

"Petersburg. An den Präsidenten der Reichsduma. Wir begrüßen die Ausgewählten des russischen Landes, die sich unter dem Freiheitsbanner vereint haben zur Vollbringung des großen Werkes der Umgestaltung unsres Lebens auf wahrhaft konstitutionellen Grundlagen. Die Erkenntnis, daß mit Ihnen der Gott der Wahrheit und der Wille des Volkes ist, möge Sie begeistern für die große Tat und jene Hindernisse zu bewältigen helfen, welche Sie auf Ihrem Wege vorfinden werden."

Das Telegramm ist von 126 Bürgern des Dorfes Kownoje unterzeichnet.



Aus Welt und Kirche.

Der Gesetzentwurf der Gewissensfreiheit. Von einer besonderen Kommission der Konstitutionell demokratischen Partei ist nachstehendes Projekt zur gesetzlichen Feststellung der Gewissensfreiheit ausgearbeitet worden:

1) Jedem Bürger des russischen Reichs ist die Freiheit des Gewissens gewährleistet. Es steht daher der Genuß bürgerlicher und politischer Rechte nicht in Abhängigkeit von dem Glaubensbekenntnis, und niemand darf wegen seiner religiösen Überzeugung verfolgt oder in irgend welchen Rechten beschränkt werden.

2) Alle vorhandenen und künftig im russischen Reich entstehenden Konfessionen, mit Ausnahme derjenigen, welche unfittliche oder gesetzwidrige Zwecke verfolgen, genießen in gleicher Weise die Freiheit des Gottesdienstes, der Kultushandlungen, sowie der Verkündung und Verbreitung ihrer Lehren.

3) Niemand darf seitens der Staatsgewalt zur Erfüllung von Pflichten, welche sich aus der Zugehörigkeit zu irgend einer Religionsgemeinschaft ergeben, oder zur Ausübung religiöser Handlungen und zur Teilnahme an den Gebräuchen der betreffenden Gemeinschaft gezwungen werden.

4) Niemand darf sich, auf Grund seiner religiösen Überzeugung, der Erfüllung bürgerlicher oder politischer Pflichten entziehen, ausgenommen in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen.

5) Nach Erreichung des 17. Lebensjahres ist es jedermann gestattet, aus der Religionsgemeinschaft auszutreten, der er bis dahin angehört hat. Bis zu diesem Alter werden Minderjährige in derjenigen Konfession erzogen, welche der Wünschen ihrer Eltern entspricht.

Anmerkung. Falls die Eltern verschiedenen Konfessionen angehören und sich über die religiöse Erziehung der Kinder nicht einigen können, werden die Kinder männlichen Geschlechts in der Konfession des Vaters und die weiblichen Geschlechts in der Konfession der Mutter erzogen.

6) Ein besonderes Gesetz bestimmt die Führung der Zivilstandsregister.

7) Der Religionsunterricht an den staatlichen und kommunalen Lehranstalten wird durch besondere Gesetze geregelt.

Die parlamentarische Gruppe der Autonomen, zu der gegen 100 Abgeordnete gehören, tritt fast täglich unter dem Vorsitz des Rechtsanwalts Lednizki (Minsk) zu privaten Beratungen zusammen. Zur Gruppe der Autonomen gehören die Abgeordneten Polens, der Ukraine, Litauens, der Ostseeprovinzen, des Ural-Kasakengebiets und Vertreter verschiedener nichtrussischer Nationalitäten. In nächster Zeit sollen sich dieser Gruppe auch die sibirischen und kaukasischen Abgeordneten anschließen. Gegenwärtig werden auf den privaten Konferenzen diejenigen Gebiete des Reichs festgestellt, für welche eine Autonomie wünschenswert erscheint. Außerdem beschäftigt sich die Gruppe mit der Ausarbeitung eines Sprachengesetzes, das sofort nach seiner Fertigstellung der Reichsduma vorgelegt werden soll.

In den Wahlen in die Reichsduma. Durch einen Allerhöchsten Ukas vom 5. Mai wird die Bornamen der Reichsdumawahlen für Sibirien und das Steppengebiet auf den 15. 25. und 30. Mai, für das Uralgebiet auf den 15. Mai für das Turgaigebiet auf den 28. Mai für die Gouvernements Astrachan und Stawropol auf den 12. und 17. Mai und für den Kaukasus auf den 16. und 26. Mai festgesetzt. Damit dürften die Vertreter dieser Gebiete doch noch zum Schluß der gegenwärtigen Sitzungsperiode in Petersburg eintreffen.

Reichsrat. Der Präsident des Reichsrats Staatssekretär Graf Solzki ist, gemäß seiner Bitte, wegen zerrütteter Gesundheit seines Amtes als Präsident des Reichsrats entbunden worden.

Das Zentralkomitee der k.-d. Partei hat beschlossen, im Reichsrat eine Fraktion dieser Partei zu bilden. Bisher haben sich 12 Mitglieder des Reichsrats dieser Fraktion angeschlossen.

Von einer Gruppe von Reichsratsmitgliedern, mit dem Fürsten P. N. Trubezkoj an der Spitze, ist eine Erklärung ausgearbeitet und dem Reichsrat vorgestellt worden, wonach der Reichsrat sich den brennenden staatlichen Fragen, welche das ganze Land bewegen, zuzuwenden habe. Die Erklärung dringt darauf, daß der Reichsrat im Hinblick auf die drohende Gefahr einer Wiederholung der elementaren Bewegung der Volksmassen sich so rasch als möglich zu den Fragen ausdrücke, die auf eine Entscheidung hindeingängen. Es müsse sofort ein Programm der in erster und zweiter Linie zu erledigenden Fragen aufgestellt und die Klärung dieser Fragen speziellen Kommissionen des Reichsrats übergeben werden. Zu den Fragen erster Ordnung gehören 1) die Agrar- und Bauernfrage, 2) die Arbeiterfrage, 3) die Volksaufklärung und 4) die Steuerfrage.

Von wichtigen Dokumenten, die über den Stand der Ausrüstung einzelner Truppenteile vor dem Ausmarsch in den Krieg mit Japan ein im höchsten Grade betrübendes Bild entwerfen, weiß ein Mitarbeiter der „Strana," W. Polosow, zu erzählen. Obgleich jedes Jahr Summen angewiesen wurden zur Remonte verschiedener Munitionsgegenstände, erwies es sich doch, daß allein beim 16. schießenden Park 102 Munitionskisten seit dem letzten Türkenkriege (1877 — 78) nicht ausgebessert worden waren. — Von 33,243 Halbpelzen für das 4. Armeekorps waren 10,800 nicht aus Schaffellen, sondern aus Ziegen- und Kalbshäuten und anderen Fellstücken hergestellt. 1859 Stücke waren bereits zerrissen und schmutzig und hatten abgeschabtes Fell. Beim Jaroslawischen Regiment

waren 55 pCt. der Filzstiefel in kürzester Zeit (1—15 Tage) vollkommen untauglich zc.

Auf dem Kontrolldokument hatte Se. Maj. der Kaiser eigenhändig vermerkt: „Man traut seinen Augen nicht. Es ist empörend. Wie viele abgefrorene Füße mögen das Resultat davon gewesen sein!"

Der Vizekonsul der nordamerikanischen Vereinigten Staaten in Batum ist auf seiner Sommerfrische ermordet worden. Er war Vertreter mehrerer englischer Firmen und englischer Untertan. Der Minister des Innern hat den Befehl erteilt, die ganze örtliche Polizei in Bewegung zu setzen, damit man der Verbrecher um jeden Preis habhaft werde. So hat vor allen Dingen der oberste Polizeichef des Kaukasus, General Schirinkin, auf telegraphischem Wege die Anweisung erhalten, sich persönlich nach Batum zu begeben und Nachforschungen nach den Mördern anzustellen und sie, sobald man ihrer habhaft geworden, sofort dem Kriegsgericht zu übergeben. Die Kopien seiner Berichte sollen dann der Regierung der Vereinigten Staaten vorgelegt werden. In denjenigen Stadtteilen Batums, die ausschließlich von der eingeborenen Bevölkerung bewohnt werden, sollen vollständige Treibjagden veranstaltet worden sein.

Schwindsüchtige Schüler in Odessa. Vom Arzt der Heilstätte für Schwindsüchtige in Odessa wurden dieser Tage nach der „D. Z." jene Schüler, welche in die Kolonien für Schwindsüchtige aufgenommen zu werden wünschten, einer vorläufigen Untersuchung unterzogen. Es waren 448 Schüler erschienen, von denen 300 als schwindsüchtig befunden wurden. Bei 10 von ihnen ist die Krankheit schon soweit fortgeschritten, daß sie nicht mehr in die Kolonien aufgenommen werden können.

Italien. Infolge heftigen Gewitters in der Besungengegend bildete sich, wie aus Neapel telegraphiert wird, ein Fluß von Schwefel und Asche der mit großer Schnelligkeit den Abhang des Vesuvus hinunterfloss und alles überflutete. Dies geschah so plötzlich, daß die Einwohner sich kaum retten konnten.

Spanien. Ganz außergewöhnliche Witterungsverhältnisse herrschen augenblicklich in Spanien. In verschiedenen Provinzen sank das Thermometer dieser Tage unter den Gefrierpunkt. Am vorigen Sonnabend und Sonntag hat es in Segovia und Avila, in den Pyrenäen und im Guadarama-Gebirge stark geschneit.

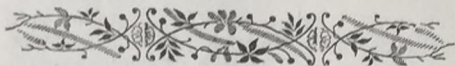
Montenegro. Über die Christenmezeleien an der türkisch-montenegroischen Grenze berichtet ein Telegramm aus Cetinje: Nach hier eingelaufenen Meldungen treffen in Baritsch und Stoyer unausgeseht Nizams ein. Die verfolgten Christen sollen sich unter Mithahme der Verwundeten ins Gebirge geflüchtet haben. Die Soldaten sollen in den Gebirgsdörfern mehrfach Greuelthaten verübt haben. Die türkisch-montenegroische Grenze ist gesperrt und wird von einem Militärkordon bewacht. Die montenegroische Regierung verlangte von der Pforte die sofortige Wiederherstellung der Ordnung.

Persien. Der Schah von Persien, der nächstens wieder ins Ausland zu reisen beabsichtigte, ist von einem Schlaganfall betroffen worden, der seinen Zustand als sehr gefährdet erscheinen lasse. Der Schah Muzaffer-ed-Din ist erst 53 Jahre alt und steht im 11. Jahr seiner Regierung.

Amerika. Der deutsche Vizekonsul Cannich ist in Boeas del Toro von einem Eingeborenen namens Meier ermordet worden. Cannich saß in einem Restaurant mit dem Konsul Beckmann und anderen Herren. Meier eröffnete das Feuer, ohne jemand zu warnen, indem er laut rief, daß er den Konsul Beckmann zu töten beabsichtige.

Der Mörder wurde von der Polizei verhaftet, die Mühe hatte, ihn vor der Lynchjustiz zu schützen.

Ein Telegramm aus New-York meldet; Schiffskapitäne, die in dem Hafen von Tampico eingetroffen sind, berichten, daß die See meilenweit in Flammen stehe. Die Feuersbrunst dehne sich auf eine Fläche von zehn Quadratkilometern im Golf von Mexiko aus. Man vermutet, daß infolge des letzten Ausbruchs und der Erdrerschütterungen eine Petroleumquelle einen Ausfluß nach dem Meere gefunden hat und durch irgendeinen Zufall in Brand geriet.



Pucius Flavus.

Historischer Roman aus den letzten Tagen Jerusalems
Von Joseph Spillmann S. J.

(Fortsetzung.)

„O weh! Aber ich kann euch nicht zürnen; ich wäre ja beinahe selbst in die Falle gegangen,“ sagte der Rabbi. „Nun, dich habe ich jetzt in meiner Gewalt und will dir die Fäusten schon aus deinem kleinen Krauskopfe vertreiben. Und auch meiner klugen Thamar; wenn sie nur erst wieder bei mir wäre! Wir müssen sie aus Jerusalem herausbringen, und wenn es mich die Hälfte meines Vermögens kosten sollte! — Aber wo ist denn der edle Römer, dem ich so viel Dank schulde?“

„Hier ist er und der gute Paulinus,“ sagte Benjamin, indem er die Türe des Nebengemaches öffnete. Abermals fiel der Rabbi dem Römer zu Füßen und küßte den Saum seines Gewandes. Dann strömten von seinen Lippen die vielen und schönen Worte, mit denen der Orientale seinen Danke Ausdruck verleiht, und daß sie dem Rabbi von Herzen kamen, zeigte der Glanz seiner Augen. Nachdem er auch Paulinus gedankt hatte, zog er den Tribun in die Fensternische und sagte:

„Ich schulde dir mein Leben, mein Vermögen, die Ehre meiner Tochter und die Freiheit meines Sohnes! Was könnte ich für solche Wohltaten dir anbieten? Und doch, ich glaube den Edelstein zu kennen, der dir genügen wird! Sagt doch der Weise, daß Gold und Juwelen und alles, was der Mann hat, ihm nichts scheint verglichen mit seiner Liebe! Nun denn, ich bin bereit, dich als Sohn anzunehmen und dir meine Thamar zugleich mit einer fürstlichen Mitgift zu geben — unter der einen Bedingung, daß du, wie schon so viele Heiden, unsere Religion annimmst.“

„Du bietest mir dein Liebstes und Teuerstes, und auch die beigefügte Bedingung hat nach deiner Auffassung nur Segensreiches,“ antwortete der Tribun. „Ich kann sie aber nicht annehmen, so sehr ich deine Tochter schätze.“

„D du hast wohl ein Vorurteil gegen die Beschneidung und die Beobachtung des ganzen Gesetzes? Dazu sind aber nur die Propheten der Gerechtigkeit verbunden. Ich begnüge mich damit, wenn du ein Prophet des Tores¹⁾ wirst, der nur zur Anbetung des wahren Gottes und zur Vermeidung jedes Götzendienstes verpflichtet ist.“

„Wenn ich meinen Glauben ändern wollte, so würde ich Christ werden. Und auch deine Tochter beabsichtigt, ihre Religion mit der christlichen zu vertauschen, die eine Vollendung der jüdischen ist, soviel ich davon verstehe. Vielleicht werde ich dich eines Tages um die Hand deiner Tochter bitten. Doch jetzt ist nicht die Zeit zum Freien. Mich ruht die Pflicht nach Rom, und ich weiß nicht, ob ich von dort jemals nach Ju-

daa zurückkehren werde. Deine Tochter aber weilt in großer Gefahr zu Jerusalem. Welches wird ihr Los sein, wenn die Stadt in Feuer und Flammen untergeht, was ihr nicht nur die ergrimmteten Römer, sondern der Himmel selbst durch die schrecklichsten Vorzeichen andeuten?“

„Du hast recht. Meine erste Pflicht ist es, meiner armen Thamar beizuspringen,“ sagte der Rabbi. „Aber wie kann ich das? In Jerusalem herrscht jetzt ein Schreckenregiment. Sie haben ein Synedrium des Krieges²⁾ gewählt, in welchem die verzweifeltsten Blumenmenschen sitzen. Die alte aristokratische Regierung der adeligen und hohenpriesterlichen Familien ist vollständig gestürzt. Das Los entscheidet jetzt, wer unter allen Söhnen Lewis zum Hohepriestertum berufen sei. Es fiel auf den unwürdigen Phanas, einen ganz ungebildeten Menschen, der nicht einmal ordentlich lesen kann. Trotzdem haben sie den Widerstrebenden auf den Stuhl Moses³⁾ erhoben und zum Nachfolger Aarons gemacht. Wer irgendwie verdächtig ist, als sei er ein Gegner dieses gottlosen Regiments, wird sofort hingerichtet. Joseph Ben Mattias, den du kennst, der den Procurator vor dem Legaten anklagte und deshalb beim Volke in Gnaden steht, hat sich als Kriegsobersten nach Galiläa schicken lassen, nur um aus dem Bereiche dieses Synedriums fortzukommen. Er hat uns das alles geschrieben; denn der Mann hat immer auf beiden Schultern getragen und hofft mit den Römern unter günstigen Bedingungen seinen Frieden machen zu können. — Ich bin in Jerusalem als Freund der Römer bekannt und würde unter dem Tode schon ergreifen und von Eleazar zum Tode verdammt werden. Wenn du deinen jungen Freund bestimmen könntest, daß er sich in die Stadt zurückwagte und mir meine Tochter herausbrächte, sobald ihr Fuß es geflattet: beim Gotte meiner Väter! ich würde es ihm kö niglich lohnen.“

Paulinus wurde herbeigerufen und hörte den Vorschlag des Rabbi. Aber er erklärte, der Gehorsam verpflichte ihn, mit dem nächsten Schiffe nach Rom zu segeln, und kein Mammon der Erde sei im Stande, ihn von seiner Pflicht abzubalten. Gerne wolle er aber dem Rabbi den Weg angeben, mit Eusebius in Verbindung zu treten, und gewiß werde derselbe Thamar in irgend einer Weise aus der Stadt forthelfen, sobald er erfahre, daß ihr Vater gefunden sei, und der Zustand ihres Fußes die Reise nach Casarea erlaube.

Damit mußte sich Rabbi Soddok für jetzt begnügen. Der kleine Benjamin erklärte sich freilich gleich bereit, auch ganz allein nach Jerusalem zurückzukehren, um die liebe Schwester zu holen. „Ich schleiche mich leicht durchs Tor, wenn eine Kamel- oder Maultierkarawane einzieht, und will mich schon in acht nehmen, daß mich Eleazar nicht erwischt. Und nachher läßt mich der gute Eusebius mit Thamar zusammen in einem und denselben Korbe über die Mauer; 's ist nichts leichter als das,“ sagte er. Aber der Rabbi hatte keine Luft, seinen lieben Benjamin noch einmal aufs Spiel zu setzen, und entschloß sich daher, die Hilfe anderer zu suchen.

Dreißigstes Kapitel.

Bei der Ägypterin.

An einem der nächsten Abende lud Verence den Legaten und die vornehmsten Offiziere zu einem Festmahle, das sie zu Ehren der Rettung des Lucius und seiner Beförderung zum Tribun gab.

Das Triffinium¹⁾ war mit aller Pracht ausgestattet. Bronzefiguren trugen vielarmige goldene Leuchter, die, mit wohlriechendem Oel gefüllt, ein sanftes und reiches Licht durch den Raum gossen. Von Säule zu Säule schlangen sich frische Blu-

men- und Fruchtkränze; kostbare Gehänge aus indischen Stoffen fielen in kunstreichen Falten vor den Fenstern nieder. Aber den Hauptplatz des Saales bildete ein Wandgemälde in Mosaik, welches die Mählzeit der Olympischen darstellte, denen Ganymed und die Grazien Nektar und Ambrosia darboten.

„Ich kann meinen lieben Gästen leider nur irdische Speis'n reichen,“ sagte Verence, die mit Drusilla den Speisesaal betrat, zu den vier Meisterstück italischer Mosaikbildnerei bewundernden Gästen.

„Von deiner Hand geboten, werden sie süßer als Nektar und Ambrosia,“ schmeichelte Pomponius Pappilio. Sie warf ihm aber nur einen spöttischen Blick zu und wandte sich sofort an Lucius Flavius, den neuen Tribun als ihren „besondern Schützling“ der Gesellschaft vorstellend.

Eupolemos wies nun an den drei Tischen den einzelnen Gästen die Plätze an. Die Männer legten sich auf Polster, den linken Arm als Stütze brauchend, während die Damen aufrecht saßen. Am mittleren Tische hatte der Legat den Ehrenplatz; ihm zur Seite saß der neue Tribun, so daß dieser seinen Platz unmittelbar neben der Königin Verence erhielt, welche die eine der Seiten des hufeisenförmigen Tisches einnahm. Pappilio, der bis jetzt wiederholt diesen bevorzugten Platz innegehabt hatte, wurde an einen der Nebentische verwiesen, von wo aus er Lucius unverhohlen neidische Blicke zuwarf.

Jetzt traten geschmückte Sklaven ein und verteilten Kränze frischer Rosen. Verence selbst setzte dem neuen Tribun einen besonders schönen auf sein blondes Haupt. Dann schöpfte die Diener kostbaren Wein aus den groß'n Mischkrügen in die goldenen Schalen, und Gallus erhob sich, um Bacchus ein paar Tropfen zu spenden. Pappilio gab wohl acht, ob Lucius diesen heidnischen Brauch erfülle. Doch, er tauchte seinen Finger in den Wein; aber was für ein saures Gesicht er dabei machte!

Die Unterhaltung wandte sich natürlich sofort Jerusalem zu. Lucius mußte seine Erlebnisse wieder erzählen, und Verence verstand es, durch ihre Fragen die Erzählung so zu gestalten, daß er sich selbst ins beste Licht setzen mußte. Aberhaupt konnte er sich nicht genug wundern, welche Aufmerksamkeit ihm die schöne und ehgeizige Fürstin widmete. Aber er wäre mehr als ein Mensch ohne übernatürliche Gnade gewesen, wenn ihm diese Auszeichnung nicht geschmeichelt hätte. Mit immer größerer Bewunderung blickte er auf die königliche Gestalt an seiner Seite, und immer mehr verblähte in seinem Innern, wie von bösem Zauber verwirrt, das reine und fromme Bild Thamar's.

„Du wunderst dich, daß ich dir so gewogen bin,“ flüsterte ihm Verence zu, als die Aufmerksamkeit der Tischgesellschaft einmal von ihnen abgelenkt war. „Aber ich will dir zeigen, daß das Schicksal uns zwei zu einem hohen Lose bestimmt hat, das uns enge verknüpfen muß. Kurz bevor ich deine Bekanntschaft machte, habe ich eine in die Kunst der Hisspriester tief eingeweihte ägyptische Sibylle über meine Zukunft befragt, und sie ließ mich ein Bild sehen, das sie auch dir heute noch zeigen soll. Denn sie weilt in Casarea, und ich habe ihr für Mitternacht meinen Besuch angesagt; du wirst mich begleiten.“

Sänger und Zitherspieler traten jetzt ein und sangen anacreontische Lieder, welche den Wein und die Freude und den süßen Genuß des rasch hinschwindenden Lebens feierten. Viele der Tischgenossen, die dem Becher eifrig zugestrichen hatten, sangen die bekannten griechischen Lieder mit, nicht in sehr reinen Tönen, und stimmten endlich das Horazische

²⁾ Flavius Iosephus l. c. IV, 3, 8.

¹⁾ Speisesaal.

Nunc est bibendum, nunc pede libero
Pulsanda tellus! 2)

mit vollen Reihlen an Vesbische Tänzerinnen traten nun ein und führten einen mimischen Reigen auf, frische Kränze den Zuschern reichend. Denn eine compositio, ein Trinkgelage, sollte nun das Festmahl krönen. Man wollte Lucius zum König des Festmahl ausrufen; aber er entschuldigte sich mit seiner Müdigkeit, da er mehrere Nächte des Schlafes entbehrt habe, und folgte den beiden Fürstinnen, die sich jetzt erhoben.

„Er zieht Olytherea dem Bacchus vor!“ rief ihm Pomponius Pappilio mit lallender Stimme nach, und der schale Witz wurde mit schallendem Gelächter aufgenommen.

Im Atrium standen zwei Sänften bereit, und nachdem Berenice und Lucius ihre Festkleider mit dunkeln Überwürfen verhüllt hatten, bestiegen sie dieselben.

„Willst du uns nicht begleiten, Drusilla?“ fragte die Königin. Da aber dieselbe ablehnte, winkte Berenice den Sklaven, und hinaus ging's im Lauffchritte durch ein Gewir von Gassen. In einem abgelegenen Teile der Stadt hielt man vor einem einsamen, mit Mauern umgebenen Hause, dessen Türe sich den nächtlichen Besuchern geheimnisvoll wie von selbst öffnete, sobald Eupolemos in die Hände klatchte und den Namen seiner Herrin nannte. Der Kämmerer und Elpis blieben im Garten; die Zofe zitterte an allen Gliedern und sagte, sie würde vor Angst sterben, wenn sie die schreckliche Behausung der Unterirdischen betreten müßte.

In der Tat hatte die Zauberin Kirche des Grauenhaften genug um sich vereint, daß auch Müdige erschüttert wurden, die während der Stunden der Nacht sie besuchten. Kaum hatten Lucius und Berenice die dunkle Schwelle überschritten, da erhoben sich wie aus dem Boden heraufsteigend zwei riesengroße Nubier, schwarz wie die Nacht, vor ihnen. Sie trugen eigentümlich flackernde Lampen, deren blaues, hüpfendes Licht einen gespenstischen Schein auf die seltsamen Göttergestalten in der Halle warf und sie zu beleben schien: ihre Hund- und Vogelköpfe schienen sich zu recken und zu strecken, und die Augen funkelten rot und grün. Avertant dii! murmelte Lucius erschrocken, während Berenice unwillkürlich seinen Arm ergriff und sich an ihn drängte.

Die beiden schwarzen Gesellen winkten schweigend und schritten voraus. Sie schlugen einen dunkeln, mit kabbalistischen Zeichen bedeckten Vorhang auseinander und stiegen eine Treppe hinab. Rechts und links flackerten auf eisernen Ständern schwefelgelbe Flammen, deren schwelender Qualm nicht nach oben stieg, sondern in eigenartig ringelnden Strahlen zur Erde sank. „Sie brennen nicht für die Himmlischen, sondern für die Götter der Unterwelt,“ flüsterte Berenice.

Man erreichte jetzt ein niedriges Bertal, von dessen Türsturz ein züngelndes Schlangenpaar herniederdrohte. Lucius zauderte; aber die Nubier hielten dem giftigen Gewürm ihre Lampen entgegen; da flüchtete es sich in eine Höhle in der Mauer zurück, und die beiden Besucher schritten sich hüpfend darunter durch. Der eine der Nubier schlug nun mit der Ffischschleife Tret an das verschlossene Thor, das eigentümlich rauschte sich langsam öffnete. Jetzt sah man in eine tiefe, nur sehr schwach von Flammen erleuchtete Halle. Wie Arlichter schienen dieselben zu hüpfen und die Plätze zu wechseln.

„Tochter des großen Herodes, des Tischgenossen meiner Götter, tritt ein!“ rief eine Stimme aus dem fernen Dunkel. Wie aber Berenice an der Hand des Tribunus die Halle betreten wollte, fuhren mit heiserem Gebell von beiden Seiten

zwei schwarze Wolfshunde an glühenden Ketten auf sie los. Berenice stieß einen Schrei des Schreckens aus, und Lucius wollte mit dem Schwerte nach den Tieren schlagen. Aber die Stimme aus dem Dunkel rief: „Zurück! Tapan, Halt! meine Kinder. Kennst ihr so wenig die Freundin meiner Götter? Der wittert ihr an ihrem Begleiter etwas, das ihnen nicht behagt?“

Änrend wichen die Beistien zurück, und Berenice betrat mit Lucius die Halle, deren Türe sich hinter ihnen seufzend schloß. Irigendwo hob jetzt eine eigenartige klagende Musik an mit wimmernden Dissonanzen, reich zu einer wilden Weise aufschwellend, die in eine Siegesfanfare mit Trommelwirbeln und Posaunenstößen ausklang. Die Nubier hatten inzwischen die beiden Besucher zu dreifüßigen, von Löwenbeinen gestützten Sätzen geführt und waren dann vor ihren Augen, wie von der Erde verschlungen, plötzlich verschwunden.

„Seid ihr bereit, die großen Geheimnisse zu sehen, welche die Unterirdischen nur widerwillig, aber doch dem Worte Mächtigerer gehorjam, enthüllen? Die Zeit ist gut gewählt. Der Mond und die Erde treten in die untere Konjunktion, und alle Himmelszeichen sind günstig. So verlaßt eure Sitze nicht, was auch geschehen möge!“

Da flammte ein blaues Licht auf und zeigte den Erschreckenden unmittelbar vor ihnen ein Weib, das auf dem Rücken eines Krokodils saß, welches sich träge in einem von schwarzen Lavablöcken umgebenen Wasserbecken zu bewegen schien. Das Weib reckte seine hagern Arme und schüttelte die schmutzig weißen, von einer züngelnden Uräuschlange wie mit einem Stirnreifen umzirkelten Haare, daß sie auf die spitzen Schultern niederfielen. Dann stand sie auf, raffte das schwarze Kleid, welches ein breiter Gürtel mit kabbalistischen Zeichen um die Lenden zusammenhielt, und setzte den nackten Fuß auf den Kopf des Krokodils, von ihm aus im Sprunge den festen Boden erreichend. Mit einem Zepter, dessen Ende die Ffischschleife Tret bildete, beschrieb sie dann rund um die beiden einen Kreis, der auf dem Boden leuchtende Spuren zurückließ, und kehrte wieder auf den Rücken des Krokodils zurück.

Jetzt begann sie die Beschwörung. Leise singend und den Zauberstab, als schriebe sie in die Lüfte, in sonderbaren Winkeln und Schnörkeln bewegend, rief sie Isis und Osiris, Anubis, Horus und die Horuskinder, Hape, den Milgott, und die schrecklichen Drei an. Wiederum ertönte die unsichtbare Musik, unheimlich, wie wenn sie von tief unten aus der Erde käme, klang sie näher und näher. „Sie nahen! sie nahen!“ rief die Zauberin. Hierher, du Vorwärtsbildender! hierher du, der du mit der Wage den Sterblichen die Geschichte zuwägt, Seelenwäger! Hierher, ihr Schrecklichen und Unnenubaren! Kündet der Tochter des großen Herodes, was ihr derselben zumesset, zuwäget, zuteil!“

Da flammte ein rotes Licht auf und rauschend teilte sich ein Vorhang. Sieben Tiegel wurden sichtbar; aus ihnen brodelte ein dicker, weißer Qualm, süßlichen Geruches und die Sinne berückend. Als er sich teilte, erschien ein Bild, Berenice täuschend ähnlich, in königlichem Schmucke. Nur die Krone fehlte noch auf ihrem Haupte. Leise aufschreiend griff sie, ihr Bild mit den Augen verschlingend, nach dem Arme des Tribunus und fragte: „Wer ist es? wer ist es?“

„Du, o Königin, so wahr ich hier sitze!“ antwortete Lucius.

„Nicht sprechen! ihr verschleucht die Unnenubaren. Seht da, schon decken neidische Wolken das Bild der Zukunft!“ rief Kirche, und wirklich zog der Qualm der Tiegel einen Schleier vor die königliche Gestalt.

„Versuch es nochmals! Der doppelte, der dreifache Lohn sei dein!“ bat Berenice.

„Es sei, aber störe die Geister nicht noch einmal!“ Und abermals begann Kirche ihren Sang und bewegte ihren Zauberstab. Langsam, widerwillig teilte sich der Rauch, und Berenices Bild zeigte sich abermals. Doch sie war nicht mehr allein — ein Mann, ein Krieger in römischer Rüstung, stand ihr gegenüber. Lucius erschraf. Das war ja er selbst in Gestalt und Haltung! Und sogar der Schmuck der Brustplatte schien ja derselbe zu sein, den die von Berenice geschenkte Rüstung trug! Aber um den strahlenden Helm schlang sich der Vorbeerkranz des Triumphators, und von den Schultern wallte der kaiserliche Purpurmantel nieder! Und der Doppeltgänger — denn für diesen mußte der Tribun die Erscheinung halten — reckte Berenice eine strahlende Krone. Nur das Gesicht konnte er von seinem Platze aus nicht genügend sehen, da die Gestalt daselbe mehr als halb dem Hintergrunde zuwandte, wo, nicht zu verkennen, Jerusalem in Flammen erschien.

Abermals faßte die Königin den Tribun beim Arme und wies, Triumph im Auge, mit der Hand nach der Erscheinung, als wollte sie sagen: „Du and ich!“ Lucius aber, seiner selbst nicht mächtig, rief der Zauberin zu: „Heiß ihn das Gesicht mir zuwenden!“ Da zuckte ein Blitz und folgte ein Donnereschlag; alle Flammen löschten aus, und ein satanisches Gelächter schallte durch die dunkle Halle.

„Zum zweitenmal der Zauber gestört!“ rief Kirche. „Jetzt ist's vorbei; ich wage nicht, ein drittes Mal die Unnenubaren zu rufen. Schwer würdet ihr deren Grimm zu büßen haben.“

„So rufe mir wenigstens meinen Ahn, den großen Herodes!“ bat Berenice. „Noch habe ich die Krone nicht erhalten, die der herrliche Römer mir anbot. Der Ahn soll mir sagen, ob sie mein sein wird.“

„Nicht auf jede Frage wissen die Berewigten Rede und Antwort, noch sind sie immer in der Laune, zu sagen, was sie wissen. Auch warne ich dich, daß dein Ahn vielleicht in einer Gestalt erscheint, wie du es nicht vermutest,“ sagte die Zauberin.

„Rufe ihn! rufe ihn!“ drängte Berenice.

„Wie du willst. Noch ist die Zeit, da er kommen darf, nicht verstrichen. Versuchen will ich es. Aber du, table mich nicht, wenn der Geist deines großen Ahnherrn dich erschreckt.“

Wieder begann die Musik, und von unsichtbarer Hand entzündeten sich die hin und her hüpfenden Flammen. Ein großer Mhu ließ seinen Schrei hören, dann rauschte er auf leisem Fittich dicht über die Köpfe der beiden in höchster Spannung Harrenden hin und setzte sich auf die Schulter Kirkes, mit dem krummen Schnabel knackend und bald das eine, bald das andere seiner großen, glühenden Augen schließend. Statt der sieben Tiegel rauchte jetzt auf der Bühne ein großer, schwarzer, von blauen Flammen umzüngelter Topf über einem Dreifuß. Ein herber, betäubender Dampf entstieg ihm, und manchmal fuhr mit einem Knall ein weißer Rauchknäuel empor. Als sich diese Erscheinung mehrte, begann Kirche ihre Zauberformel, unverständliche ägyptische Worte, in immer lauterer, gellenderer Stimme, mit welcher die Musik in Zeitmaß und schrillen Tönen zunahm. Da auf einmal ein Schrei, die Musik bricht ab, Ketten klirren, und wie aus dem brodelnden Topfe erhebt sich, von Flammen und wirbelnden Dampfingen umgeben, eine breitschultrige, vornübergebeugte Gestalt, mit einem Feuermantel um die Schultern und einer weißglühenden Krone auf der finstern Stirne!

Berenice unterdrückte einen Schrei des Schreckens.

„Wer ruft mich von meinem Throne, aus meinem ewigen Reiche?“ fragte die Erscheinung mit heiserer Stimme.

2) Jetzt gilt's zu trinken, flüchtigen Fußes jetzt
Im Tanz zu wirbeln!

„Deine Großkelster, die erlauchte Fürstin Berenice,“ antwortete die Zauberin.

„So will ich mit ihr reden und nicht mit dir,“ entgegnete die Gestalt. „Berenice, du bist noch der letzte Sproß aus meinem Geschlechte, auf den ich für die Ehre unsres Hauses mit einiger Hoffnung blicke. Hoffnung? — Das Wort ist eigentlich aus unsrer Sprache gestrichen. Hoffnung — ha! Du in Vater, ja, der war noch ein Fürst! Aber dein Bruder — ein gefekhafter Römernecht! Und deine Schwester erst — nicht Fisch, nicht Fleisch! Du, du hast noch etwas von meinem Blute in deinen Adern. Was willst du also wissen?“

„Ob mir das Schicksal die Krone des Römerreiches bechieden hat?“ jagte Berenice.

„Greife zu! halte fest! Dem Mutigen, dem Listigen gehört alles. Es wollte Einer kommen und mir die Krone rauben. In Bethlehem war er geboren. Aber ich hielt fest. Und in alle Ewigkeit werde ich die Krone tragen! Siehst du, wie sie glänzt und gleißt! Hast du je eine irdische Krone so leuchten sehen? Und in alle Ewigkeit wird sie diese Sterne schmücken! Und wenn du erst meinen Thron erblicktest! Der Glanz irdischen Feuers ist nichts dagegen. Greife zu! halte fest! Sei deines Ahnherrn würdig, und du wirst dereinst einfahren, welches Glück es ist, auf Eiden die paar elenden Jahre geherrscht zu haben. Jetzt lebe wohl! meine Zeit ist um; ich muß wieder auf meinen Flammenthron und in den Senat der Machthaber dieser Erde.“

Damit begann das Bild zu erbleichen. Am längsten leuchtete noch die weißglühende Krone.

„Ahnherr! Ahnherr!“ rief Berenice. „Ich folge dir!“ Da war er mit einem bitteren Lachen auf den Lippen verschwunden.

Die Musik hörte auf. Der Uhu aufplattete mit einem Schrei, der wie Hohngelächter tönte, ins Dunkel. Die beiden Rubier stiegen aus dem Boden empor und geleiteten mit ihren flackernden Lampen die Königin und den Tribun zwischen den knurrenden Hunden hindurch die Treppe hinan in die Türhalle, wo die vogelköpfigen ägyptischen Götter mit den unheimlich funkelnden Augen standen.

Dort trat ihnen die Zauberin entgegen und lud sie ein in einem anstoßenden Raume sich etwas von der Aufregung dieser Stunde zu erholen. Sie bot ihnen Trauben, Wein und Backwerk an; aber um keinen Preis hätte weder Berenice noch Lucius etwas davon gekostet. „Ihr glaubt wohl, ich würde euch wie meine Ahnfrau auf der Insel Aäa in Tiere verwandeln?“ lachte die Zauberin. Berenice aber wollte wissen, wie sie die Erscheinungen deute.

„Sonderbare Sterbliche!“ jagte Kirke spöttisch, „meinen Worten wollen sie glauben, meiner Gastfreundschaft aber trauen sie nicht! — Nun denn, was kannst du mehr wünschen, Tochter des großen Herodes? Die Krone des Römerreiches wird dir angeboten, und wenn mich nicht alles täuscht, von diesem herrlichen Felden, und dein Ahnherr sagt dir: „Greife zu! halte fest!“ Was willst du mehr? Dasselbe sage ich dir. Heil dem Herrscher und der Herrscherin über das große Römerreich!“

Als die Säulen den Palast erreichten, war der Morgen nicht mehr ferne. Dennoch schallte noch aus dem Triflinium der wüste Lärm der Zehenden, und Sklaven trugen eben den sinnlos betrunknen Pomponius nach seiner Wohnung.

„Epicuri de grege porcus,“ jagte Berenice, sich voll Ekel abwendend, und winkte dem Tribun in ein hell erleuchtetes Zimmer. „Was sagst du nun, Lucius Flavus?“ rbdete sie ihn an. „Bergreiffst du jetzt, weshalb ich dich vor allen Römern auszeichne? Siehe, kurz bevor ich mit dir das erste Mal hier in Cäsarea zusammentraf, zeigte mir Kirke schon einmal ein Bild. Es ist unverkennbar deines, wenn ich auch damals wie

heute das Gesicht der Erscheinung nicht ganz sehen konnte. Deine hellblonden Locken, wie ich sie bisher an keinem Römer sah, quollen unter dem Helme hervor. Auch dein Name wurde mir damals in griechischen Buchstaben gezeigt. Wir zwei sind also vom Schicksale bestimmt, die Krone des Römerreiches zu tragen.“

„Ich kann es nicht lassen!“ antwortete der Tribun. „Wie sollte es möglich sein, daß ich jemals meine Hand nach dem Zepter des Augustus ausstrecke?“

„Alles ist dem Mutigen und dem Klugen möglich, wie der Geist meines Ahnherrn jagte. Dieser Nero wird nicht mehr lange leben; sein Regiment ist zu toll und zu unertäglich grausam. Mit ihm stirbt der letzte Julier. Jüngend ein Soldatenkaiser wird vom Heere ausgerufen werden — du wirst nicht der nächste Cäsar sein. Aber diese Soldatenkaiser können ebenso rasch fallen, wie sie steigen. In zwei, drei Jahren mögen ebensoviele den Purpur tragen und verlieren. Unterdessen knüpfst du in Rom kluge Verbindungen und steigst von der Stufe des Tribunus, die du so jung erklimmt, zur Stufe des Legaten. Dir wird es nicht schwer sein, ein paar Legionen für dich zu begeistern. Vielleicht verdienst du dir ehelang den Kranz des Triumphators, den du um deine Sterne gewunden habest. Dann greife zu, wenn die Gelegenheit sich bietet, und halte fest! Und vergiß im Glücke nicht Berenice, die dir den Weg zu Ruhm und Weltherrschaft gezeigt hat.“

Lucius war wie trunken von den Bildern, die er geschaut, und von diesen Worten, die ihm die Möglichkeit, das Geschaute zu verwirklichen, klar zu zeigen schienen. Stolz und Ehrgeiz waren in seiner Seele erwacht. Höheres als Waffenruhm und die Stelle eines Legaten hatte er bisher nicht erstrebt; nun trat plötzlich das höchste Ziel, der Ruhm des Triumphators, und darüber hinaus die Krone des römischen Weltreiches als nicht un erreichbar vor seine Seele. Ja als fast sicher! Denn Lucius war ein Kind seiner abergläubischen Zeit und maß als solches den Zaubergegichten, die er gesehen, unerschütterlichen Glauben bei. Wenn ihn etwas verwirrte, so war es nur der leise Zweifel, ob die Erscheinung auch wirklich seine Züge getragen habe. Und dieses Bedenken schwand nun, da Berenice erklärte, sie sei dessen sicher und habe überdies seinen Namen gelesen. Es war also gewiß: er sollte dereinst den Kranz des Triumphators und die Krone des römischen Reiches tragen!

Mit fliegenden Pulsen antwortete daher der Tribun der Königin: „Wenn ich jemals die Krone in meiner Hand halte, wie ich es heute gesehen habe, so soll sie keine andere Sterne schmücken als die deine, Fürstin, die du mir den Weg zum höchsten Ziele zeigtest. Und, bei Jupiter! von heute an will ich ihn gehen.“

„Hier meine Hand zum Bunde!“ rief Berenice. „An Mitteln soll es dir nicht fehlen. Noch ist unser Haus reich. Auch Freunde besitzen wir unter den Senatoren Roms. Wechselbriefe und Empfehlungen gebe ich dir mit. So walte nun das Schicksal über uns zwei, die wir von den wogenden und messenden Nächten erwählt sind! Schwöre mir Treue bei den Göttern der Unterwelt!“

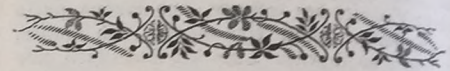
„Beim Stiz! ich werde meine Krone mit niemand teilen als mit dir,“ rief feierlich der Tribun. —

Wie im Traume ließ sich Lucius von Cupolemos, der gelauscht zu haben schien, nach seinem Zimmer begleiten. Gerne hätte der Kämmerer über die Vorgänge bei der Zauberin etwas Näheres erfahren. Aber Lucius entließ ihn mit dem Bemerkten, er sei müde und wünsche zu ruhen. Lange stand er dann noch am Fenster und schaute auf das graue Meer hinaus, über dem der junge Tag aufdämmerte. Endlich zog er die dichten

Vorhänge zu und warf sich auf den weichen Bühl. Aber sein Blut jagte noch viel zu heftig durch die Adern, als daß er den Schlaf vor seinen Augen, und die Erscheinung des roten schreckte ihn. „Er schien nicht glücklich zu sein in seinem Purpurnmantel, der wie loderns Feuer ausloh, und in seiner leuchtenden Krone.“

Und auf einmal meinte er das Schweifschweifchen Beronikas mit dem dornengekrönten Heiland zu sehen. Und neben der stolzen Berenice erblinnete das reine und unschuldige Bild Thamaras, deren großen, frommen Kinderaugen. Sein Herz krampfte sich zusammen. Aber er wandte sich geduldig ab und jagte: „Fort! Ich kann keine Dornenkrone brauchen! Und die Tochter des Rabbi, so lieb sie meinem Herzen ist, paßt nicht auf den Thron des Römerreiches!“

(Fortsetzung folgt.)



N a c h l e s e.

Sonnabend, den 13. Mai, um 2 Uhr 10 Minuten nachmittags wurde der Chef des Sontower Gouvernementsgefängnisses, P. W. Schatalow, tödlich verwundet. Der Mörder Schatalow, ein junger Mensch von 16—17 Jahren, gab sich im Polizeiviertel für den Schüler der Alexander-Gewerbeschule, namens Skutelskij, aus; er habe in diesem Jahre den Lehrkursus absolviert und gehöre zur Kampftruppe. Skutelskij erreichte Schatalow an der Ecke der Jaroskaja und Moskauer Straße, während dieser sich mit dem beim Gefängnisse angeestellten Baumeister unterhielt, und feuerte aus einem Revolver des Systems Brauning drei Kugeln auf ihn ab, von denen eine in die Stirne, die andere in die linke Weichengegend und die dritte ins Bein traf. Ohne einen Schrei auszustößen, brach Schatalow auf dem Pflaster der Straße zusammen. Der Mörder floh die Jaroskaja entlang in der Richtung nach dem 2. männlichen Gymnasium und gab auf seiner Flucht noch einen Schuß auf einen Bettler ab, der ihm den Weg verlegen wollte. Den Mörder verfolgten Schutzleute und einige aus dem Publikum. Während er sich umwandte, um auf den nächsten Polizisten die letzte Kugel aus seinem Revolver abzufeuern, wurde er im Rücken von einem Schutzmann gefaßt und entwaffnet. Schatalow wurde in bewußtlosem Zustande in seine Wohnung gebracht. Heute, den 17., 8 Uhr morg., gab er seinen Geist auf.

Der Bettler ist unterwegs in das städtische Krankenhaus verendet.

◆ Auf Allerhöchsten Befehl wird der stellvertretende Gouverneur von Wilna, Graf T a t i s c h e w, gleichen Amtes nach Sontow versetzt.

◆ Aus dem Bezirk Jarizyn wird mitgeteilt, daß man infolge der trockenen und windigen Witterung in diesem Frühling eine schlechte Geuernte erwartet. Die Wintersaat fängt an, Not zu leiden, die Sommerfaat aber ist sehr spärlich aufgegangen.

◆ Auf der letzten Firmungsreise hat Sr. Excellenz Unser Hochw. H. Bischof das hl. Sacrament der Firmung gespendet: in Pfeifer 986, Hüdmann 514, Leichling 492, Köhler 826, Göbel 914, Marienfeld 610 und Josephstal 403 Personen; in allem 4745 Personen. Näheres in der nächsten Nummer.